

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Rockeskyll**

Sitzungstermin:	16.06.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:40 Uhr
Ort, Raum:	Rockeskyll, Jugend- und Vereinshaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Thomas Wulff	Beigeordneter
-------------------	---------------

Mitglieder

Frau Doris Clemens

Herr Nikolaus Dres

Herr Johann Morandini

Herr Jürgen Neuerburg

Verwaltung

Michaela Hoffmann	FB 3 - Bürgerdienste
-------------------	----------------------

Fehlende Personen:

Vorsitz

Herr Marcel Ballmann	entschuldigt
----------------------	--------------

Mitglieder

Frau Andrea Dreimüller	entschuldigt
------------------------	--------------

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 07.06.2023 auf Freitag, den 16.06.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
4. Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021 – weitere Vorgehensweise zur Behebung der Schäden im Bereich Infrastruktur und Brücken
5. Beratung über die Aufhebung des Bebauungsplanes "Am Kalkofen" - Grundsatzbeschluss
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates vom 27.04.2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

TOP 3: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 Vorlage: 1-0237/23/31-009

Sachverhalt:

Im aktuellen Kalenderjahr stellen die Gemeinden nach § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die Wahl selbst erfolgt auf der Ebene des zuständigen Amtsgerichtsbezirkes durch einen Schöffenwahlausschuss.

Die Anzahl der für die Ortsgemeinde Rockeskyll vorzuschlagenden Haupt- und Hilfsschöffen wurde in Anlehnung an die Einwohnerzahl durch den Präsidenten des Landgerichts (Präsidenten des Amtsgerichts) auf **eine Person** festgesetzt.

Nach § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind in die Vorschlagslisten **mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen**, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Ersatzschöffen bestimmt sind. D.h. es können mindestens 2 Personen oder mehr in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat hat bei der Aufstellung der Vorschlagsliste sorgfältig zu prüfen, ob die Vorgeschlagenen für das Schöffenamt geeignet sind. Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen verlangt ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, Unparteilichkeit, Selbständigkeit, Urteilsvermögen und auch -wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes- körperliche Eignung. Da es wichtig ist, für dieses Ehrenamt Personen zu gewinnen, die hieran ein besonderes Interesse haben, sollen Bürgerinnen und Bürger, die sich darum bewerben, bei Eignung möglichst berücksichtigt werden.

Persönliche Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sind die deutsche Staatsangehörigkeit, ein Mindestalter von 25 Jahren, ein Höchstalter von 70 Jahren und den Hauptwohnsitz in der betreffenden Gemeinde. Jeder Schöffe muss damit rechnen, zumindest einmal pro Monat zu einer Sitzung geladen zu werden.

Richter, Beamte der Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges, Priester und Ordensleute sollen aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffen vorgeschlagen und berufen werden. Nach neuem Recht können auch Schöffen, die bereits zwei Amtsperioden nacheinander absolviert haben, erneut gewählt werden. Somit können sich auch erfahrene Schöffen unter Beachtung der Altersgrenze erneut bewerben.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich. Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 Gemeindeordnung (GemO). Dies bedeutet, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht, sofern er nicht gewähltes Ratsmitglied ist (§36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO). Ausschlussgründe nach § 22 GemO sind nicht zu berücksichtigen.

Der Ortsgemeinderat kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung nach § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO durchgeführt wird.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Familienname, Vornamen, gegebenenfalls einen vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamen, Geburtsjahr, Wohnort einschließlich Postleitzahl sowie Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten.

Im Vorfeld der Sitzung haben sich **keine Personen** für die Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste gemeldet.

Beschluss:

Es werden auf nochmalige Nachfrage im Ortsgemeinderat keine Personen als Schöffen vorgeschlagen. Für die Ortsgemeinde Rockeskyll wird kein Bewerber gemeldet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 4: Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021 – weitere Vorgehensweise zur Behebung der Schäden im Bereich Infrastruktur und Brücken
Vorlage: 2-0139/23/31-006

Sachverhalt:

Die Hochwasserkatastrophe hat viele Gemeinden getroffen. Daher wurde vom Land eine Förderung für die betroffenen Kommunen entlang der betroffenen Gewässer in Form der VV Wiederaufbau auf den Weg gebracht. Bereits Ende 2021 mussten hierzu Maßnahmenlisten beim Landkreis eingereicht werden, damit die erf. Mittel über ein Maßnahmenplanverfahren bereitgestellt werden können. Kleine Maßnahmen und Ersatz von Einrichtungsgegenständen o.ä. konnten davon unabhängig bereits über eine Soforthilfe abgerechnet werden. Um die entsprechenden Förderanträge für die Tiefbaumaßnahmen bis Mitte 2023 auf den Weg bringen zu können, wurden insgesamt 5 Ingenieurbüros für den Straßen- u. Wegebau und 2 Ingenieurbüros für den Brückenbau beauftragt. Bis auf wenige Einzelheiten liegen die Unterlagen inzwischen vor, so dass die Förderanträge im Frühjahr 2023 rechtzeitig gestellt werden können. Davon unabhängig sind noch Förderunterlagen im Hochbau zu erarbeiten.

Im Bereich des Straßen- u. Wegebbaus wurden bereits viele Maßnahmen in Eigenregie beauftragt und umgesetzt. Der „Ruf“ nach Umsetzung der Großmaßnahmen nimmt seitens der Gemeinden zu, so dass wir bei den beteiligten Büros nachgefragt haben, ob Kapazitäten für die weitere Begleitung wie Entwurfsplanung, Ausschreibung, örtliche Bauleitung und Abrechnung frei sind. Dies wurde vom Grundsatz her bejaht, so dass im nächsten Schritt zu klären wäre, wann die Baumaßnahmen ausgeschrieben werden können. Grundsätzlich sollen dabei alle Wegebaumaßnahmen einer Gemeinde im Paket ausgeschrieben bzw. angefragt werden. Hierbei sollen je nach Auftragssumme die dann aktuellen Erleichterungen des Vergaberechtes zur Anwendung kommen.

Hinweis der Verwaltung:

Die Förderanträge werden im Frühjahr 2023 durch den Fachbereich 1 vorbereitet und den Orts-/Stadtbürgermeister-innen zur Unterschrift vorgelegt. Trotz geplanter 100% Förderung muss sich die Gemeinde bewusst sein, dass noch kein positiver Förderbescheid vorliegt. Eine Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Baubeginn liegt zwar vor (VV 9.11), aber ohne Förderbescheid liegt das Risiko bei der Gemeinde.

Beschluss:

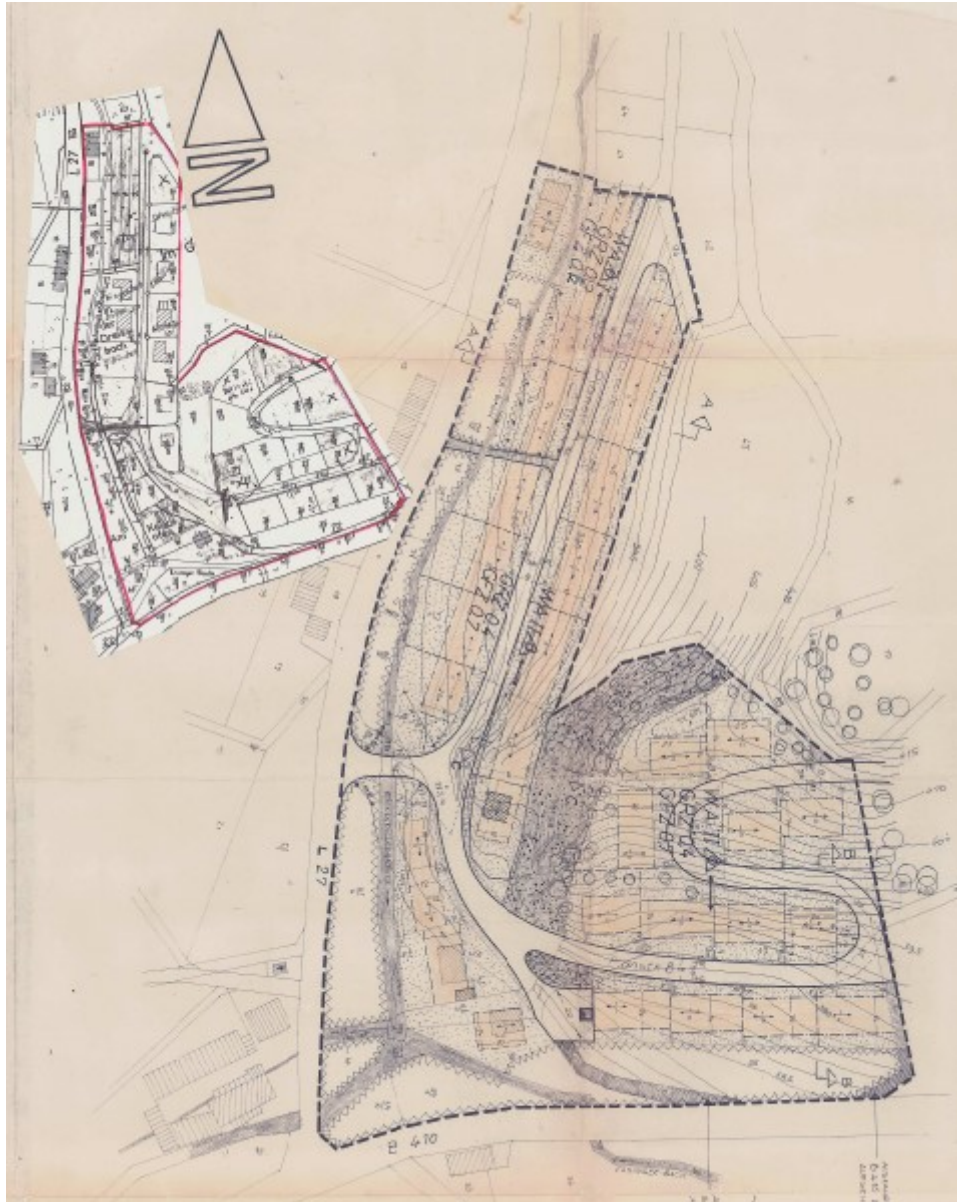
Der Gemeinderat beabsichtigt, die Ausführungen der Infrastruktur (Tiefbaumaßnahmen und Brücken) wie folgt umsetzen zu wollen: Alle Schäden im Gemeindegebiet sollen im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung bzw. einer Preisanfrage auf den Weg gebracht werden. Die erforderlichen Ingenieurleistungen sollen durch das bereits tätige Fachbüro erbracht werden. Der/die Vorsitzende werden nicht ermächtigt, das bereits tätige Ingenieurbüro auf Grundlage der HOAI mit den Leistungsphasen 3 und 6 – 9 zu beauftragen und die Maßnahmen nach Fertigstellung der Vergabeunterlagen auszuschreiben. Eine vorherige Beratung im Ortsgemeinderat ist notwendig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Am Kalkofen“ wurde in seiner Urfassung bereits im Jahr 1974 zur Rechtskraft geführt und seitdem mehrere Male geändert. Das Bebauungsplangebiet ist nachstehend auszugsweise abgebildet.



Die Festsetzungen in diesem Bebauungsplan sind teilweise nicht mehr zeitgemäß. Darüber hinaus wurde bereits einige Male Abweichungsanträge von den Festsetzungen gestellt und auch genehmigt.

Aus Sicht der Verwaltung müsste der Bebauungsplan vollständig hinsichtlich der Festsetzungen und auch der Bebauung der noch freien Grundstücke entlang des Rockeskyller Baches überarbeitet werden. Der Aufwand für die wenigen noch unbebauten Grundstücke ist jedoch unverhältnismäßig. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Bebauungsplan vollständig aufzuheben. Die Bebauung der noch nicht bebauten Grundstücke würde sich dann nach § 34 Baugesetzbuch orientieren. Hiernach ist eine Bebauung zulässig, wenn sich das Vorhaben der Größe und Gestaltung nach an der bestehenden Umgebungsbebauung orientiert.

Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes ist gesetzlich vorgeschrieben. Hierzu ist eine Planurkunde mit Begründung aufzustellen. Die Kosten hierfür sollten im Haushalt für das Jahr 2024 eingestellt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rockeskyll nimmt die Hinweise der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die Aufhebung des Bebauungsplans auf die nächste Sitzung zu verschieben. Die Verwaltung wird gebeten, vorab eine Kostenerstellung für die Planurkunde zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

TOP 6: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Die Verkehrsberuhigung der Dorfstraße L 27 Ortsausgang Richtung Hillesheim befindet sich in einem desolaten Zustand. Frank Brixius hat sich bereit erklärt, die Beete zu entkrauten, ein Vlies einzulegen und mit Schotter zu befüllen. Aufgrund der fehlenden Pflegekapazität der Verkehrsberuhigung wurde vorgeschlagen ein übersichtliches Baumgewächs einzupflanzen. (analog der anderen Beruhigung)
- Dank der Ortsgemeinde Rockeskyll für den Einsatz der „Rentnerband“ mit Unterstützung der Schreinerei Rieder, die um Unterdorf, über den Rockeskyller Bach, die alte marode Brücke demontiert und die neue diesen Monat montiert haben.
- Die Straße bei der Kläranlage des Gerolsteiner Brunnens soll lt. Gerolsteiner Brunnen von der Ortsgemeinde unterhalten werden. Lt. Ortsgemeinde ist es ein Wirtschaftsweg, der von der Jagdgenossenschaft unterhalten wird. Fraglich, ob zu früheren Zeiten hier ein Vertrag zwischen Gerolsteiner Brunnen und der Ortsgemeinde geschlossen wurde. Sinnvoll wäre die Einrichtung eines Haltverbots wegen des Wasserschutzes.

Sachverhalt:

- Anfrage des Junggesellenvereins zur Errichtung eines stationären Maibaumständers. Hierfür ist es notwendig zu ermitteln, ob und wo ein entsprechender Platz vorhanden ist. Der Ständer muss aufgrund der Statik einbetoniert werden. Der Bürgermeister soll bei der Ortsgemeinde Pelm entsprechende Informationen über Kosten und weitere Vorgehensweise einholen, da in Pelm ein entsprechender Maibaumständer installiert wurde.
- Der Container zur Entsorgung von Grüngut auf dem Friedhof wird häufig auch für nicht kompostierbare Gegenstände benutzt. Da der Abtransport und die Entleerung des Containers weit mehr als 800,00 € kosten, wird überlegt, ob nicht
 - ein kleineres Behältnis dort aufgestellt werden kann, welches regelmäßig durch die Ortsgemeinde geleert wird oder
 - der Container komplett entfernt wird oder
 - die Gebühren für die Nutzung des Abfallbehälters auf die Grabbenutzer umgelegt wirdVorher soll jedoch ein Hinweisschild am Container ein entsprechender Artikel im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein veröffentlicht werden. Die Ratsmitglieder sollen sich bis zur nächsten Sitzung Gedanken über das weitere Vorgehen machen.
- Frau Clemens als Ratsmitglied fragt, ob Baugenehmigungspläne nicht mehr im Ortsgemeinderat vorgestellt werden. Herr Wulff teilt mit, dass ein geringes Zeitfenster besteht die Pläne vorzustellen und wenn in diesem Zeitfenster keine Ortsgemeinderatssitzung stattfindet, keine Möglichkeit mehr besteht.
- Ebenfalls fragt Frau Clemens nach der Herstellung der Straße „Auf dem Stück“. Die Ortsgemeinde hat bereits bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrn Langens, per E-Mail nachgefragt. Die Verbandsgemeindeverwaltung ist nun am Zug.

Für die Richtigkeit:

.....
Thomas Wulff
(Vorsitzender)

.....
Michaela Hoffmann
(Protokollführerin)